

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/014(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 30.11.2010	Altes Rathaus Franckesaal	17:00 Uhr	20:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2010
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Jahresabschluss 2009 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0466/10
 - 4.2 Aktualisierung des Stundenverrechnungssatzes für Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes DS0474/10
 - 4.3 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2009 DS0478/10
- 5 Anträge
- 6 Informationen
- 7 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes mit dem Schwerpunkt "Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten" DS0456/10
- 9 Anträge
- 10 Informationen
- 11 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Schoenberner, Hilmar

Mitglieder des Gremiums

Rösler, Jens

Kraatz, Daniel

Siedentopf, Uta

Bork, Jana

Bock, Andreas

Budde, Andreas

entschuldigt

Beratendes Mitglied

Schuster, Hans-Jörg

entschuldigt

Vertreter

Tietge, Lothar

Hörold, Helmut Dr.

Vertretung für SR Budde

Vertretung für SR Schuster

Sachkundige Einwohner/innen

Minkner, Armin

Edler, Evelyn

Wölfer, Sabine

entschuldigt

entschuldigt

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Gäste/Verwaltung:

Herr Klapperstück

AL 14

Frau Schlegel

Amt 14

Herr Lukannek

Amt 14

Frau Drechsel

Amt 14

Herr Dr. Hartung

FBL 02

Herr Helm

FB 02

Frau Bromberg

FB 02

Frau Schmeier

FB 02

Frau Köning

EBL SAB

Frau Bohne

EB SAB

Frau Marxmeier

Dez. III

Herr Ulrich

EBL KGm

Herr Krüger

FBL 40

Herr Leinenbach

RA

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **SR Schoenberner**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit 5 beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt. SRin Bork und SR Kraatz kommen im Laufe der Sitzung zum Ausschuss hinzu, sodass sich die Beschlussfähigkeit auf 7 beschlussfähige Mitglieder erhöht.

SR Budde hat sich für die heutige Ausschusssitzung entschuldigt, stellvertretend nimmt SR Tietge an der Sitzung teil. Stellvertretend für SR Schuster (beratendes Mitglied) nimmt SR Dr. Hörold an der Sitzung teil.

Die sachkundigen Einwohnerinnen Fr. Edler und Fr. Wölfer haben sich für die heutige Ausschusssitzung entschuldigt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird unverändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2010

Die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 3 / 0 / 2

4. Beschlussvorlagen

4.1. Jahresabschluss 2009 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0466/10

Der Ausschussvorsitzende, **SR Schoenberner**, erklärt sein Mitwirkungsverbot in dieser Angelegenheit. Die Sitzungsleitung wird von der stellvertretenden Vorsitzenden, **SRin Siedentopf**, übernommen.

Die **stellvertretende Vorsitzende** bittet Fr. König, Betriebsleiterin EB SAB, um Einbringung der Drucksache und Einführung in den Jahresabschluss 2009.

Fr. König führt in die Drucksache ein und gibt folgende Hinweise zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes:

- besseres Ergebnis als geplant (- 3.726.900 EUR Plan): Jahresverlust 2,4 Mio. EUR
- Rückstellungen Deponien
- höhere Rückstellungen Cracauer Anger
- Verlängerungszeitraum Deponie Hängelsberge: Darstellung Rückstellungen verändert sich, Ergebnis wurde etwas verbessert
- uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt
- Eigenkapitalverzinsung Anlagevermögen an LHM abgeführt: 1.078 Tsd. EUR

SR Rösler bittet um Erläuterungen zur Rücklagenbildung.

Fr. König erklärt, dass es hier unterschiedliche Betrachtungen gibt. Es gibt die allgemeine Rücklage, in die Abschreibungen und Zinsen eingestellt werden. Gebührenüberdeckungen werden in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Gem. § 5 Nr. 2 b KAG LSA kann die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden. Unterdeckungen werden als Verlustvortrag vorgetragen.

SR Bock erkundigt sich, ob zukünftig noch ein Kfz mit Feinstaubreduzierung angeschafft wird und hinterfragt die Mindestmengen für das Müllheizkraftwerk bezogen auf Mülltrennung.

Fr. König bejaht dies, ein Kfz wird bestimmt noch angeschafft. Die Mülltrennung wird noch forciert, hier besteht auch eine gesetzliche Verpflichtung die Mülltrennung weiter voran zu treiben. Zu den Mindestmengen gibt es vertragliche Regelungen mit dem MHKW.

SR Bock fragt, ob die Mindestmengen neu verhandelt werden.

Fr. König stimmt dem zu. Auch aufgrund der gesetzlichen Lage sollten diese neu verhandelt werden.

SR Bock bezieht sich auf Pkt. 6 der GuV Wertberichtigungen/Forderungsverluste.

Fr. König verweist auf den FB 02, der dies vorbereitet. Die Jahre 2006 – 2008 werden zu 100 % wertberichtigt.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0

4.2.	Aktualisierung des Stundenverrechnungssatzes für Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes	DS0474/10
------	--	-----------

Der Ausschussvorsitzende, **SR Schoenberner**, ruft den TOP 4.2 – Aktualisierung des Stundenverrechnungssatzes für Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes auf.

SR Rösler hinterfragt die Errechnung des Stundensatzes.

AL 14 erklärt, dass die Kalkulation entsprechend den Vorgaben der KGSt und durch FB 02 anhand der Ist-Kostenrechnung 1. Halbjahr 2010 ermittelt wurde. Bei der Errechnung kamen FB 02 und das RPA auf das gleiche Ergebnis.

SR Rösler erkundigt sich, ob der vergleichsweise niedrig gehaltene Stundenverrechnungssatz gegenüber Steuerbüros oder Rechtsanwälten gerechtfertigt ist und ob dieser kostendeckend ist.

AL 14 führt aus, dass dies der Grund für die Neuberechnung war, da der alte Stundenverrechnungssatz noch niedriger war, als der jetzt ermittelte. Zudem gibt es auch einen wirtschaftlichen Vorteil, da das RPA mit dem Verrechnungssatz unter dem der Privatwirtschaft liegt. Der Verrechnungssatz ist kostendeckend kalkuliert ohne Gewinnaufschlag.

SR Dr. Hörold fragt, mit wie vielen Einnahmen hier zukünftig gerechnet wird.

AL 14 weist darauf hin, dass das RPA beabsichtigt, die gesetzliche Prüfung der Eigenbetriebe zukünftig selber vorzunehmen. 2011 wird mit einem EB begonnen. Dadurch entsteht auch eine bessere wirtschaftliche Situation für die EB. Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer im 5-Jahresrhythmus wird dabei nicht unterbrochen.

Auf Nachfrage von **SR Rösler** gibt Fr. Drechsel (Amt 14) Hinweise zur Vorgehensweise der Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes.

Die Kalkulationsgrundlage für den Stundenverrechnungssatz wird als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

4.3. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2009

DS0478/10

Zur Beratung der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht zur Jahresrechnung 2009 wurden Vertreter des FB 02 und Dez. III eingeladen.

Der Vorsitzende, **Hr. Schoenberger**, gibt Hinweise zum Ablauf der Behandlung der SN des OB und bittet AL 14 um Einführung in den PB des RPA.

AL 14 erklärt, dass durch die SN des OB vielen Beanstandungen des RPA entsprochen worden ist. Einige Beanstandungen erledigen sich aufgrund gesetzlicher Änderungen. Klärungsbedarf besteht noch bei folgenden sechs Prüffeststellungen:

- PF 18 und 33:
Planansatz im Sozialamt zu niedrig angesetzt.
- PF 24:
Die Entscheidung über die Höhe der Mieteinnahmen als privatrechtliche Entgelte eines Lehrlingswohnheimes erfolgte nicht durch das zuständige Gremium. Eine Anfrage an das Rechtsamt ergab, dass der Stadtrat die Entgeltordnung hätte beschließen müssen.
- PF 46:
Geschwisterermäßigung ist eine freiwillige Aufgabe - wurde durch den SR beschlossen. Hier besteht ein Widerspruch zur HHK.
- PF 53:
Nichtausreichung Bürgschaftsurkunden „Wohnen und Pflegen GmbH“.
- PF 57:
Planansatz der Gewinnausschüttung SWM zu niedrig.

Es folgten Fragen zu folgenden Prüffeststellungen, die vom FB 02 bzw. Dez. III beantwortet wurden:

PF 04 - Hinterfragung der Schließtagregelung bzgl. der Problematik Kassenschluss 31.12.

Buchungsschluss ist zukünftig der 31.01., sodass es hier zu keinen Problemen mehr kommen dürfte.

PF 05 - Geringe personelle Kapazitäten bei der Niederschlagung insolvenzbehafteter Forderungen, Verfahren und Verhinderung der Entstehung z. B. Veranlagungszeiträume Gewerbesteuer.

Zurzeit sind 7 Mitarbeiter in diesem Bereich beschäftigt. Insolvenzbehaftete Forderungen konnten abgebaut werden. Wertberichtung ab 2010 mit Einführung der Doppik anders, am Jahresende wird pauschal bereinigt.

Wenn keine Vollstreckungsmaßnahmen mehr greifen, wird niedergeschlagen. Unbefristete Forderungen können auch wieder aufgegriffen werden. Im Steuerbereich war bisher das höchste Aufkommen insolvenzbehäfteter Forderungen, jetzt beim Unterhaltsvorschuss.

Der Gewerbesteuermessbetrag wird vom Finanzamt festgesetzt und kommt auch oft verspätet. Wenn die Gewerbesteuer entsteht, wird sie auch beigetrieben. Die Gewerbesteuerbescheide werden automatisch erstellt.

PF 14, 15, 16, 26 – Überwachung der Entgeltordnungen der Verwaltung, speziell Gesellschaftshaus und Campingplatz Barleber See.

Die Verantwortung liegt in den jeweiligen Fachbereichen, diese sind verantwortlich für die Entgelterhebung. Methoden der Überwachung sind u. a. Controllingberichte und Informationen an den OB und Gegensteuerungsmaßnahmen.

Der Leiter des Gesellschaftshauses hat auch ein Ermessen, von welchem er Gebrauch gemacht hat. Ein Schreiben des FB 02 an den Leiter des Gesellschaftshauses ist erfolgt mit der Bitte um Stellungnahme. Zurzeit sind ca. 20 Tsd. EUR mehr eingenommen wurden, als 2009.

Die SN des FB 40 muss so nicht toleriert werden, der SR kann den Budgetverantwortlichen anmahnen. Die bestehende Entgeltordnung muss durchgesetzt werden oder es muss eine neue erarbeitet werden.

PF 18 und 33 - Planansatz im Sozialamt zu niedrig angesetzt.

Es liegt kein Haushaltsverstoß vor, die Haushaltsführung entspricht den Gesetzen. Das Sozialamt geht bei der Planung vorsichtig vor. 71 Mio. EUR wurden eingestellt, 72 Mio. EUR ausgegeben. Somit war die üpl. Ausgabe notwendig. Planungsrisiken sind zu beachten – diese sind transparent dargestellt und wurden benannt.

PF 24 - Die Entscheidung über die Höhe der Mieteinnahmen als privatrechtliche Entgelte eines Lehrlingswohnheimes erfolgte nicht durch das zuständige Gremium. Eine Anfrage an das Rechtsamt ergab, dass der Stadtrat die Entgeltordnung hätte beschließen müssen.

Diese Mieteinnahmen stellen ein privatrechtliches Entgelt dar. Die Zustimmung des OB reicht hier nicht aus. Die Höhe der Entgelte hätte vom SR beschlossen werden müssen.

PF 31 – Der Beanstandung des RPA hat das Dez. III zugestimmt.

Die Bezeichnung „Zuschuss“, die die Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland hier verwendet, ist nicht korrekt. Es handelt sich um Mitgliedsbeiträge.

PF 39 – Nichtinanspruchnahme der gebuchten Gesundheitskurse und dadurch entstandene Kosten.

Durch die Nichtinanspruchnahme zweier Kurse sind geringe Kosten entstanden. Diese hätten vermieden werden können. Dass die Kurse nicht abgesagt wurden ist jedoch nicht die Regel.

PF 45 – Verwendung der Mittel für das internationale Büro (Dez. III).

Für das Jahr 2009 wurden keine Mittel für das internationale Büro eingestellt. Die Veranschlagung der Mittel erfolgte erst für das Jahr 2010. Eine Drucksache hierzu wurde bereits im Jahr 2009 erarbeitet.

Die Drucksache wird mit Änderungsantrag gem. Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

5. Anträge

Bzgl. der Entgeltordnung Campingplatz Barleber See (PF 26, Prüfbericht Jahresrechnung 2009) wird ein Änderungsantrag in den SR 09.12.10 eingebracht, in dem der OB beauftragt wird, die Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten im Bäderbereich auf die Umsetzung der Einnahmen aus dem Betrieb des Campingplatzes Barleber See zu prüfen bzw. hinsichtlich der Umsetzung des Pachtvertrages neu zu regeln.

6. Informationen

keine

7. Verschiedenes

AL 14 informiert, dass die Prüfberichte über die Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse am 01.12.10 den einzelnen Fraktionen zugehen.

Der Antrag 0165/10 über die Prüfung der verausgabten Mittel der Dachmarkenkampagne Ottostadt wurde am 11.11.10 im SR beraten und u .a. in den Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling verwiesen. Die Behandlung im RPB findet in der Januarsitzung (25.01.11) statt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hilmar Schoenberner
Vorsitzender

Henriette Köhls
Schriftführerin